



Beitrags- und Entgeltordnung

Höchst-Hassenroth am 19. September 2024
zuletzt geändert am 10. Juli 2026

A Beiträge

§ 1

(1) Diese Beitrags- und Entgeltordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und die Entgelte für Leistungen nach der Vereinssatzung.

§ 2

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß § 6 der Satzung die Höhe des Beitrags, der Entgelte und Auslagen.

§ 3

(1) Jahresbeiträge

Beitragsgruppe	Mitgliedsform	Beitrags- höhe
A	Erwachsene über 18 Jahre	12,00 €
B	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	6,00 €

(2) Stichtag für die Zuordnung der Beitragsgruppe ist der 1. Januar des Geschäftsjahres.

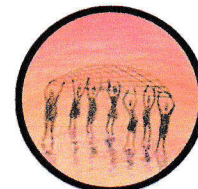
§ 4

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist nach dem Vereinsbeitritt bis spätestens am 3. Werktag des Folgemonats und in den Folgejahren spätestens am 31. Januar des Kalenderjahres fällig.

(2) Der Jahresbeitrag wird im SEPA-Einzugsverfahren vom Girokonto des Mitglieds nach dem Vereinsbeitritt innerhalb einer Woche nach dem 3. Werktag des Folgemonats und in den Folgejahren innerhalb einer Woche nach dem 31. Januar eines Kalenderjahres eingezogen.

§ 5

(1) Der Jahresbeitrag nach § 3 ist in voller Höhe auch bei einem unterjährigen Vereinsbeitritt zu zahlen.



§ 6

(1) Mitglieder, die nicht am SEPA-Einzugsverfahren teilnehmen, überweisen den Jahresbeitrag nach der in § 4 geregelten Fälligkeit auf folgendes Bankkonto

Netzwerk-Hassenroth e.V.
Sparkasse Odenwaldkreis
IBAN: DE 23 5085 1952 0090 0225 91

(2) Für den in Abs. 1 genannten Fall kann jeweils ein Bearbeitungsentgelt von zusätzlich 2,00 € erhoben werden.

(3) Bei Mahnungen können jeweils eine pauschale Auslage in Höhe von 2,00 € erhoben werden.

§ 7

(1) Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist eine nach Monaten anteilige Rückerstattung des Jahresbeitrages ausgeschlossen.

B Entgelte, Auslagen

§ 8 Entgelte

(1) Der Verein erhebt Entgelte für die an Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder erbrachten Leistungen.

(2) Für Vereinsmitglieder beträgt das Entgelt 3,00 € für die erste Stunde und 1,00 € für jede weitere angefangene ½ Stunde.

(3) Für Nichtmitglieder beträgt das Entgelt pauschal 6,00 € für die erste Stunde und 2,00 € für jede weitere angefangene ½ Stunde.

(4) Speziell für Fahrdienste beträgt das Entgelt 2,00 € bei einer Kilometerleistung bis zu 20 km und von mehr als 20 km 3,00 €.

§ 9 Auslagen

(1) Der Verein erhebt im Einzelfall, die unmittelbar im Zusammenhang mit einer Hilfeleistung entstandenen nachgewiesenen Auslagen.

(2) Speziell für Fahrdienste werden zusätzlich zum Entgelt nach § 8 Abs. 4 pauschal 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer als Auslage erhoben. Die Höhe der in Satz 1 genannten Kilometerpauschale passt sich automatisch der steuerfreien Dienstreisepauschale gemäß dem Einkommenssteuerrecht an, ohne dass es einer Entscheidung der Mitgliederversammlung bedarf. Die gefahrenen Kilometer werden in einem Fahrtenbuch festgehalten. Dem aktiven Vereinsmitglied, das ein Fahrdienst per Fahrtenbuch nachweislich geleistet hat, wird die pauschalisierte Fahrdienst-Auslage vom Verein erstattet.



§ 10

(1) Entgelte und Auslagen werden vom Verein quittiert.

§ 11

(1) Der Vorstand kalkuliert die Höhe der Entgelte über die dann die Mitgliederversammlung entscheidet.

C Schlussbestimmungen

§ 12

Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage den Mitgliedsbeitrag und das Entgelt ermäßigen, stunden oder erlassen.

§ 13

(1) Die personenbezogenen Daten zur Beitrags- und Entgelterhebung werden elektronisch verarbeitet und gespeichert.

(2) Der Verein kommt seiner Informationspflicht gegenüber den beitragspflichtigen Mitgliedern bei Eintritt in den Verein und gegenüber den entgeltpflichtigen Hilfesuchenden vor Aufnahme des Hilfeinsatzes gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen nach.

§ 14

(1) Die Beitrags- und Entgeltordnung hat die Mitgliederversammlung am 19. September 2024 beschlossen und zuletzt geändert mit Beschluss am 10. Juli 2026.

(2) Die Änderungen gelten ab dem 1. August 2026.

64739 Höchst-Hassenroth, den 22. Juli 2026

Maria-Luise Friedrich (1. Vorsitzende)

Alexandra Geier (2. Vorsitzende)

Birgit Struck (Kassenwartin)